



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. Dezember 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Biosimilars zu Humira® (Adalimumab) verfügbar

Hinweis zur wirtschaftlichen Ordnungsweise innerhalb der Wirkstoffvereinbarung

Das umsatzstärkste Präparat der letzten Jahre im deutschen Arzneimittelmarkt hat Konkurrenz bekommen: Im Ziel 30 - TNF α -Blocker - sind ab sofort Biosimilars mit dem Wirkstoff Adalimumab verfügbar. Diese Verordnungen beeinflussen Ihre Zielerreichung positiv. Zum heutigen Zeitpunkt sind Einsparungen von bis zu 40% im Vergleich zum Original Humira® möglich. Studien zur Austauschbarkeit als Voraussetzung der Zulassung belegen vergleichbare Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zwischen Biosimilar und Original.

Bisher haben folgende Biosimilars eine EU-Zulassung erhalten und detaillierte Preisangaben seitens der Hersteller liegen uns aktuell vor:

Produkt	Anbieter	Packung mit 2 Stück (Fertigpen/-spritze)	Einsparung ggü. Original	Packung mit 6 Stück (Fertigpen/-spritze)	Einsparung ggü. Original
Amgevita®	Amgen	1.172,30 €	39%	3.420,27 €	36%
Cyltezo®	Boehringer Ingelheim	in EU nicht erhältlich	-	in EU nicht erhältlich	-
Halimatoz®	Sandoz/Hexal	in D nicht erhältlich	-	in D nicht erhältlich	-
Hefiya®	Sandoz/Hexal	in D nicht erhältlich	-	in D nicht erhältlich	-
Hulio®	Mylan	1.144,64 €	40%	3.354,43 €	37%
Hyrimoz®	Sandoz/Hexal	1.144,64 €	40%	3.354,43 €	37%
Imraldi®	Samsung Bioepis/Bioegen	1.144,64 €	40%	3.354,43 €	37%
Solymbic®	Amgen	In D nicht erhältlich	-	In D nicht erhältlich	-
Humira® *) (Original)	Abbvie	1.911,47 €	-	5.324,49 €	-

*) Stand Lauer-Steuer: 15.12.2018

Achten Sie bei der Umstellung Ihrer Patienten auf ein Biosimilar - wenn möglich - auch auf die bestehenden Rabattverträge

CAVE: Der Austausch vom Original auf das Biosimilar erfolgt in der Apotheke nicht automatisch. Bitte **verordnen Sie das gewünschte Produkt mit dem Handelsnamen**, da es sich

bei der Rezeptierung des Wirkstoffes ohne Handelsnamen um eine unklare Verordnung handeln würde.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.